



Die Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern, vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Landrat Martin Sailer, hat im Auftrag der Mitglieder der Kommission für nachfolgend genannte Jugendhilfeeinrichtung nachfolgende

**Entgeltvereinbarung**

abgeschlossen:

<b>Trägerverband:</b>	Der Paritätische, Landesverband Bayern		
<b>Einrichtungsträger:</b>	Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V., Riedbachstr. 7-11, 88662 Überlingen		
<b>Einrichtung/Adresse:</b>	"Citywohngruppe Lindau" Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V., Wackerstr. 34, 88131 Lindau (Bodensee)		
<b>Ort der Leistungserbringung:</b>	Wackerstr. 34, 88131 Lindau (Bodensee)		
<b>Einrichtungsart:</b>	Heilpädagogische Wohngruppe		
<b>Vereinbarungszeitraum:</b>	<b>01.01.2025 - 31.12.2025</b>	<b>Angebotene Leistungen:</b>	§§ 34, 35 a, 41 SGB VIII
<b>Örtliches Jugendamt:</b>	Landkreis Lindau (Bodensee)	<b>Hauptbelegerjugendamt:</b>	Landkreis Lindau (Bodensee)
<b>Zielgruppe:</b>	Jugendliche ab 14 Jahre		
<b>Öffnungstage</b>	365 im Kalenderjahr		
<b>Anzahl Gruppen: 1</b>	<b>Plätze: 6</b>	<b>Betriebserlaubnis vom:</b>	<b>18.10.2021</b>

Vereinbartes Entgelt €				Datum Sitzung: 11.12.2024	
Pädagogische Versorgung	Unterkunft und Verpflegung	Summe einrichtungsbezogenes Leistungsentgelt	Entgelt zus. Leistungsbereich Schule/Ausbildung	Betriebsnotwendige Investitionen	Vereinbartes Entgelt insgesamt
217,54	33,49	251,03	0,00	20,80	271,83
Darin enthaltener Umfang des Gruppenübergreifenden Dienstes/Fachdienstes Minuten/Platz/Woche:					90

Betreuungsschlüssel

1 : 1,240

Grundlage dieser Entgeltvereinbarung ist die

Leistungsvereinbarung vom

15.12.2021

Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom

Anlage 2.1 RV

**Wichtige Hinweise:**

Die Zustimmung zu einer Investitionsmaßnahme im Sinne des § 78 c Abs. 2 SGB VIII ist bei dem für den Sitz der Einrichtung zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Beifügung geeigneter Unterlagen zu beantragen. Die Geschäftsstelle der Regionalen Kommission ist über die Entscheidung zu unterrichten. Hinsichtlich des Abwesenheitsentgeltes und der Abrechnungstage wird auf §§ 12 - 14 Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verwiesen.

Nach § 10 Abs. 4 des Rahmenvertrages sind vorgesehene oder vorhandene Planstellen, die länger als acht Wochen unbesetzt sind, der Geschäftsstelle der Regionalen Kommission unverzüglich zu melden. Anderenfalls ist ein Prüfverfahren nach § 18 Abs. 2 Letzter Spiegelstrich möglich.

Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes gelten die vereinbarten Vergütungen bis zum Inkrafttreten neuer Vereinbarungen weiter (§ 78 d Abs. 2 Satz 4 SGB VIII). Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass der festgelegte und in das Entgelt eingerechnete Kostenbeitrag auch darüber hinaus an die Geschäftsstelle entrichtet wird.

Das örtlich zuständige und soweit abweichend das Hauptbelegerjugendamt haben einen Abdruck der Vereinbarungen erhalten.

Augsburg den 11.12.2024

Martin Sailer

Landrat und Vorsitzender

## **Personelle Ausstattung** (Darstellung des eingesetzten Personals nach Funktion, Umfang und Qualifikation)

(Aktualisierte Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung)

### Leitung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,250	Teamleitung	BA Soziale Arbeit	9,75

### Verwaltung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,120	Verwaltung	Verwaltungsfachkraft	4,68

### Gruppenübergreifende Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,231	Pädagogischer Fachdienst	Sozialpädagoge/-in	9,01

### Erziehung und Betreuung

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,750	Gruppendienst	BA Soziale Arbeit	29,25
1,790	Gruppendienst	Erzieher/-innen	69,81
0,400	Gruppendienst	pädagogische Hilfskraft	15,60
1,000	Gruppendienst	Dipl.-Sozialpädagoge/-in	39,00
0,900	Gruppendienst	BA Sozialpädagogik und Management	35,10

### Wirtschafts- und Versorgungsdienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,500	Hauswirtschaft	Hauswirtschafter/-in	19,50

### Technische Dienste

Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,120	Hausmeisterdienst	Kfz-Mechaniker/-in	4,68